



# GEMEINDE WIENERWALD

Bezirk Mödling – Land Niederösterreich

A-2392 Sulz im Wienerwald, Kirchenplatz 62  
Telefon: 02238/8106 DW 15  
Telefax: 02238/8106 DW 20  
e-mail: [verwaltung@gemeinde-wienerwald.at](mailto:verwaltung@gemeinde-wienerwald.at)



## VERORDNUNG

### ÜBER DIE FESTLEGUNG DES EINHEITSSATZES FÜR DIE AUSCHLIEßUNGSABGABE

Der Gemeinderat der Gemeinde Wienerwald hat in seiner Sitzung am 07.12.2022 gemäß § 38 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 idGF, folgende Verordnung betreffend der Festsetzung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe beschlossen:

#### § 1 Einheitssatz

Gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 2014 wird der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe mit

**EUR 850,--**

festgesetzt.

#### § 2 Schlussbestimmungen

Für jene Abgabenbestände, die vor Inkrafttreten des neuen Einheitssatzes verwirklicht wurden, ist bei der Berechnung der Aufschließungsabgabe der bis dahin geltende Einheitssatz zu berechnen.

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung der Gemeinde Wienerwald vom 19. Dezember 2018 außer Kraft.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister  
Michael Krischke

angeschlagen am 09.12.2022  
abzunehmen am 27.12.2022  
abgenommen am